

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00321/2020

Genehmigung des Eilbeschlusses des Hauptausschusses - hier: Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung)

Beschlüsse:

18.05.2020	Stadtvertretung
009/StV/2020	9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 39.1 bis 39.3 sowie 39.5 bis 39.6 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung genehmigt den Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 31.03.2020 zu TOP 3.6; Drucksache 00206/2019:

„Der Hauptausschuss beschließt in einer Eilentscheidung nach § 35 Absatz 2 KV M-V folgende geänderte Beschlussfassung:

- 1.) Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und §§ 7 Absatz 7 sowie 12 Absatz 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung) gemäß der beigefügten Anlage 1.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung für einen Härtefallfond für bislang noch nicht abgerechnete Maßnahmen einzusetzen.

Die Genehmigung dieser Eilentscheidung entsprechend § 35 Absatz 2 Satz 5 KV M-V erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

